
	Abschlussklärung des 3. Bewährungshelfertages 2011 in Berlin	 Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
ADB-Bundesvorstand	13.05.2011	DBH-Präsidium

Resozialisierung ist ein Gebot der Menschenwürde und des Sozialstaats. Sie bleibt unser Auftrag, auch wenn die populistische Ausgrenzung von Straffälligen, Gefangenen und Haftentlassenen sich manchmal besser „verkauft“.

Soziale Dienste der Justiz / Bewährungshilfe fördern die soziale Integration der Probanden* der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht und unterstützen diese ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Die Bewährungshilfe stellt diesen Auftrag seit Beginn ihres Wirkens vor 60 Jahren in das Zentrum ihrer Arbeit. Sie wirkt durch jeden einzelnen Bewährungshelfer, in jedem Kontakt zu den Probanden als Teil eines vernetzten Systems mit Justiz und gemeinsam mit freien Trägern der Straffälligenhilfe, anderen Bereichen der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz, wie z.B. Gerichtshilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich und dem Strafvollzug am Ziel der Wiedereingliederung und hat insofern auch eine wesentliche kriminalpräventive Funktion. Die Bewährungshilfe arbeitet heute – oft unter schwierigen Arbeitsbedingungen und großer Überlast – mit fachlichen Standards methodisch fundierter als je zuvor. Sie beschäftigt sich mit den Lebenslagen, Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Probanden, kennt die differenzierten fachlichen Methoden ihrer Profession und wendet diese Handlungskompetenzen, die sie ständig weiterentwickelt, an. Seit den 50er Jahren hat sich die Bewährungshilfe zu einem wichtigen kriminalpolitischen Instrument entwickelt. Heute gibt es etwa 200.000 Unterstellungen unter Bewährung- /Führungsaufsicht. Mehr als 70% werden erfolgreich abgeschlossen (so die letzte veröffentlichte Bewährungshilfestatistik von 2007).

Bewährungshilfe leistet Kriminalprävention durch Soziale Arbeit, durch Unterstützung und Hilfe, aber auch durch Kontrolle. Die Überwachung der Probanden beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Erfüllung gerichtlich angeordneter Auflagen und Weisungen sowie die Überprüfung der Lebensführung. Sie unterstützt ihre Klientel, die eigenen kriminogenen und protektiven Faktoren, die persönlichen Einstellungen und damit ihre Selbstwirksamkeit zu erkennen. Ziele sind die Rückfallvermeidung und die Verbesserung der Sozialprognose. Bewährungshilfe trifft eine Einschätzung über die Rückfallwahrscheinlichkeit insbesondere hinsichtlich schwerer Rechtsgutverletzungen und richtet ihr Handeln danach aus.

Die Klientel der Sozialen Dienste der Justiz / Bewährungshilfe gilt nicht nur als marginalisiert, stigmatisiert und chancenlos, sondern wird oft auch generalisierend als unkooperativ und gefährlich bezeichnet. Wir setzen uns vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen für eine differenziertere Wahrnehmung und mehr Zuversichtlichkeit in Bezug auf die Veränderungsbereitschaft und Lernfähigkeit ein. Zweifellos sind die Lebenslagen komplexer geworden, häufig begegnen uns Probanden mit vielfachen Benachteiligungen und Problemen. Ein generelles Klagen darüber, dass alles immer schlechter werde, halten wir gleichwohl für unangemessen. Wir tragen bewusst die gesellschaftliche und politische Entscheidung mit, Menschen mit Problemen nicht vornehmlich in geschlossenen Einrichtungen wegzuschließen. Bewährungshilfe will und kann sie durch ihre Arbeit bewusst unterstützen und dadurch gesellschaftliche Integration fördern. Resozialisierung ist ein zweiseitiger Prozess, der auch von der Gesellschaft etwas verlangt. Bewährungshilfe leistet professionelle Hilfen zur Resozialisierung und Integration, aber die Gesellschaft muss zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, Wohnumfeld, Sport und Freizeit bereit sein.

Niemand soll chancenlos bleiben. Integration ist der beste Weg sozialer Kontrolle. Wer allein, ausgegrenzt und mit dem Rücken zur Wand steht, wird die Erwartungen hinsichtlich eines straffreien Lebens nicht erfüllen.

Auch Probanden mit erheblichen Rückfallrisiken sind nicht nur gefährlich. Wir betreiben qualifizierte Risikoeinschätzung - wohl wissend, dass menschliches Verhalten nicht sicher zu prognostizieren ist - und vor allem Risikominderung, denn Gefährlichkeit ist keine Charaktereigenschaft, sondern eine veränderbare, durch unsere Arbeit beeinflussbare Variable.

Wir leisten dazu mit Methoden und Angeboten Sozialer Arbeit wichtige Beiträge.

Bewährungshilfe hat sich den wachsenden Anforderungen und zunehmenden Aufgaben gestellt. Sie hat sich zu einem wirksamen Instrument der Strafrechtspflege entwickelt. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, bedarf es u.a. ausreichender sachlicher und personeller Ressourcen, die in kaum einem Bundesland tatsächlich gegeben sind.

Die Fallbelastung ist auch in Hinblick auf neue Anforderungen in den Bundesländern zu reduzieren, dementsprechend muss das Personal angemessen aufgestockt werden.

*aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt, die auch die weibliche einschließt.